



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2024
Freitag, den 26. Juli 2024
Nummer 15

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

➤ DIESES WOCHENENDE ◀

www.kirnitzschtalfest.com

Wieder mit dem Kirnitzsch-taler

24.

Kirnitzschtalfest

26. – 28. Juli 2024

Das wohl schönste Sommerfest der Region!

**KERAMIKMARKT
BAD SCHANDAU**

26. Juli 2024
15-18 Uhr

27./28. Juli 2024
11-18 Uhr

LIVE MUSIK

AUF DEN ELBWIESEN

Anzeige(n).....

Meisterbetrieb seit 1966

**AUGENOPTIK
GRÜNDEL**

Brillen – Sonnenbrillen – Kontaktlinsen

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag
9.00 - 18.00 Uhr
Freitag
nach Vereinbarung

**Kirchstraße 8
01814 Bad Schandau**

Wir sehen uns!

Termine unter:
03 50 22 - 4 23 31

TL Tischler GmbH

**Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff**

SCHÜCO aus eigener Fertigung

☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • E-Mail: Tischler-Koenigstein@t-online.de



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Das **Ordnungsamt** hat keine festen Öffnungszeiten. Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter per E-Mail (ordnungsamt@stadt-badschandau.de) oder telefonisch (035022 501108). Nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, Sie werden dann zurückgerufen.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Ab sofort ist die Schiedsstelle Bad Schandau wieder besetzt. Frau Sandra Hoyer ist die neue Friedensrichterin. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 92092 möglich.

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3
(im Rathaus) Tel.: 035022 501106
Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de
info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
Montag 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes
täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag + Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 035022 50240
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
09:00 - 12:30 Uhr und
13:15 - 17:00 Uhr
Tel.: 03501 7111-930
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und
14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.
Tel.: 035022 42396
E-Mail:
info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung
Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsenenergie.de

Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 13
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 17
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 20



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 12.08. + 02.09.2024 jeweils von
09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125
erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin
der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Alters-
renten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungs-
anträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung dafür unter 0177 4000842 (AB) oder per E-Mail:

versichertenberaterin@bochat.eu



Kauf in BAD SCHANDAU

Diakonie Pirna

Neues Projekt „Digiteilhabe“

Das Projekt „Mobile Soziale Beratung“ als Anlaufstelle für Men-
schen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen
Problemen endete zum 30.06.2024.

Die Diakonie Pirna hat aus den Erfahrungen der Arbeit der Mobi-
len Sozialen Beratung und den Rückmeldungen zu den Problem-
lagen den Bedarf an digitaler Unterstützung wahrgenommen
und daraus ein neues Projekt entwickelt.

Das Projekt setzt an bei:

- Persönlichen Gesprächen und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von
Ansprüchen und
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Der Schwerpunkt liegt nun darin, **in den Beratungen auch die
immer mehr geforderten digitalen Zugänge zu ermöglichen
und zu begleiten**. Dies beginnt bereits bei Online-Anträgen und
-Formularen über Registrierungen bis hin zum Umgang mit digi-
taler Technik.

Neben dem individuellen Beratungsangebot sollen an verschie-
denen Orten sogenannte Digitalcafés aufgebaut werden, in de-
nen Ratsuchenden bei einer Tasse Kaffee praktische Tipps und
Unterstützung in digitalen Fragen erhalten.

In den folgenden Monaten laufen dann die Vorbereitungen für
die **Digitalcafés die 2025 beginnen** werden.

Bad Schandau (Marktplatz)
donnerstags von 14 – 16 Uhr: 8.8. + 22.8.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schwei-
gepflicht.

Individuelle Termine und Hausbesuche **sind möglich** und kön-
nen unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163
3938320 oder per E-Mail: digiteilhabe@diakonie-pirna.de

Diese Maßnahme wird gefördert vom Landkreis Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge.



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Bad Schandau



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Rein-
hardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte
verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist aus-
schließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppie-
rung/der Auftraggeber verantwortlich.



Vorsicht Telefonbetrüger!

Hinweise der Polizei Sachsen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Betrüger geben sich am Telefon als Familienangehörige, Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Bankmitarbeiter aus und täuschen eine dramatische Notsituation vor. Hinter diesen Anrufen verbergen sich hinterhältige Lügengeschichten, die die Täter überzeugend vortragen, um an Ihr Geld, Ihren Schmuck und andere Wertsachen zu gelangen.

- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Unbekannte, auch nicht an angebliche Polizeibeamte.
- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei unter der 110.

Falls Sie auf einen Telefonbetrug hereingefallen sind, informieren Sie in jedem Fall die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

@polzeisachsen
POLIZEI.SACHSEN.DE



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den **30.07.2024**, 16:30 – 18:00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Die Sitzungen und Sprechstunden der neu gewählten Ortschaftsräte werden wir zu gegebener Zeit bekanntgeben.

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 07.08.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 03.09.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 02.09.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.badschandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>. Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.



Öffentliche Bekanntmachungen

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl Bad Schandau am 9. Juni 2024

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das Wahlergebnis der Stadt Bad Schandau ermittelt.

A	Zahl der Wahlberechtigten	2901
B	Zahl der Wähler	2111
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	35
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	2076
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	6002

2. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

		Stimmen	Sitze
1	Alternative für Deutschland, AfD	1899	5
2	Wählervereinigung Tourismus	1382	3
3	Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz, BIN	1371	3
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1049	3
5	DIE LINKE	181	0
6	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	120	0

Es bleibt kein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Alternative für Deutschland, AfD

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Kretzschmar	Uwe	Fliesenlegermeister	681
2	Lindemann	Maik	Programmierer/Informatiker	524
3	Fähnrich	Erik	Elektriker	430
4	Kretzschmar	Sandra	Floristin	142
5	Große	Marko	Fleischer	122

Wählervereinigung Tourismus

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Kopprasch	Jürgen	Gastronom	844
2	Eggert	Marina	Lehrerin	175
3	Seiffert	Ida Jana	Hotelfachfrau	113
4	Mathy	Ingeborg Stefanie	Keramikerin	99
5	Sucher	Katrin	Diplomkauffrau	62
6	Schmidt	Olaf	Hotelier	61
7	Reißbach	Tobias	IT-Techniker	28

Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz, BIN

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Dr. Böhm	Rolf	Dipl.-Ing.	627
2	Tappert	Jens	Polizeibeamter	364
3	Schulze	Sabine	Kinderkrankenschwester	147
4	Hasse	Christoph	Selbständig	139
5	Ehrlich	Hartmut	Rentner	94

Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Bredner	Maik	Dachdeckermeister	678
2	Friebel	Christian	Verwaltungswirt	175
3	Heinze	Christian	staatl. geprüfter Betriebswirt für Hotellerie	116
4	Palme	Vincent	Student	80

DIE LINKE

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Niestroj	Peter	Rentner	181

**BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN**

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Schneider	Tilo	Angestellter	120

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge **gewählt**

Alternative für Deutschland, AfD

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Kretzschmar	Uwe	Fliesenlegermeister
2	Lindemann	Maik	Programmierer/Informatiker
3	Fähnrich	Erik	Elektriker
4	Kretzschmar	Sandra	Floristin
5	Große	Marko	Fleischer

Wählervereinigung Tourismus

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Kopprasch	Jürgen	Gastronom
2	Eggert	Marina	Lehrerin
3	Seiffert	Ida Jana	Hotelfachfrau

Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz, BIN

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Dr. Böhm	Rolf	Dipl.-Ing.
2	Tappert	Jens	Polizeibeamter
3	Schulze	Sabine	Kinderkrankenschwester

Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Bredner	Maik	Dachdeckermeister
2	Friebel	Christian	Verwaltungswirt
3	Heinze	Christian	staatl. geprüfter Betriebswirt für Hotellerie

4. Namen der **Ersatzpersonen** in der festgestellten Reihenfolge

Wählervereinigung Tourismus

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Mathy	Ingeborg Stefanie	Keramikerin
2	Sucher	Katrin	Diplomkauffrau
3	Schmidt	Olaf	Hotelier
4	Reißbach	Tobias	IT-Techniker

Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz, BIN

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Hasse	Christoph	Selbständig
2	Ehrlich	Hartmut	Rentner

Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Palme	Vincent	Student

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Andrea Wötzel
Wahlleiterin
VG Bad Schandau



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Bad Schandau für die Wahlbezirke der Stadt Bad Schandau

**wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024
während der üblichen Dienststunden**

im Bürgeramt Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3,
01814 Bad Schandau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (12. August bis 16. August 2024), spätestens am **16. August 2024** bis 12:00 Uhr bei der Bürgeramt (EG) Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 alle ein in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigter
- 5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) veräußert hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Stadt Bad Schandau mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.



Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Roman Kempfer – Behördlicher Datenschutzbeauftragter, datenschutz@stadt-badschandau.de

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 17.07.2024

Im Auftrag

Andrea Wötzel
Wahlverantwortliche
VG Bad Schandau



Ist die Kneipp'sche Gesundheitslehre heute noch aktuell?

Das fragten sich auch die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/24 an der Arbeitsgemeinschaft „Fit durch (Kneipp-)Spiele“ teilnahmen. Im Abstand von 14 Tagen trafen sie sich, um gemeinsam zu spielen sowie Wissenswertes über Sebastian Kneipp und die Kneipp-Lehre kennenzulernen. Jeder Treff begann mit einem kalten Armbad als Muntermacher. Es gab immer wieder Neues zu entdecken und auszuprobieren wie zum Beispiel

- * Kräuter sammeln und Quark herstellen
- * Duftkissen anfertigen
- * Kressehäschen oder Kräuterbilder basteln

Viel Zeit verbrachten die Kinder an frischer Luft mit tollen Bewegungsspielen. Besonders lecker war die Limonade, die mit Kräutern und Früchten des jeweiligen Monats hergestellt wurde. Ist die Lehre also noch aktuell? Die AG-Mitglieder sagen JA! Auch im neuen Schuljahr wird die AG „Fit durch (Kneipp-)Spiele“ wieder angeboten. Nähere Informationen gibt es dazu in der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau oder auf der Webseite des Kneippvereins Bad Schandau e. V.

www.kneipp-sachsen.de/bad-schandau/kneipp-kids/





HERZSACHE
ANNEHME FÜR ALLE

Kurs
für Kinder
von
9 - 12
Jahren

GLÜCKSSTUNDEN FÜR KINDER

GEMEINSAM ACHTSAM

Möchtest Du, dass Dein Kind gestärkt und voller Selbstvertrauen in das neue Schuljahr startet? Dass es weiß, wie es sich selbst in herausfordernden Situationen helfen kann und in Konfliktsituationen konstruktiv und fair handeln kann? Seinen Stärken und seinen Potenzialen gewiss ist? Beim Lernen konzentriert und fokussiert bleibt? Und in der Zeit dazwischen wirklich zur Ruhe kommen kann und in die Entspannung findet? Dann ist Dein Kind herzlich willkommen in diesem Kurs!

Wir verbringen die gemeinsame Zeit mit ausgewählten Körper-Übungen, mit kreativen Spielen, Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen und Herstellen von eigenen Schätzen aus den Geschenken der Natur. Dein Kind bekommt wertvolle Tipps und Tricks in die Hand, die ihm helfen werden, allen Herausforderungen im Schul- und Familienalltag mit innerer Ruhe, Mut und Selbstvertrauen zu begegnen

START: 19. AUGUST 2024

15:30 - 16:45

Für 12 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren
10 x montags im Gemeindesaal der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau
Anmeldung und Info: 0163-20 28 097 oder info@elvira-mikhalkina.de
Kostenfrei für Familien, unterstützt von:






Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

- Wohnungen -

Marktplatz 12

Sanierte 3-Raum-Wohnung

1. OG, ca. 77,59 m²

- Gewerberäume -

Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Bahnhof 5, Natursalzoase

EG, ca. 104,65 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Vereine und Verbände

Die Senioren aus Krippen berichten

Es war wieder für alle ein abwechslungsreicher unterhaltsamer Nachmittag. Begonnen wurde mit Musik. Auf unsere Bitte hin brachte Anita noch einmal das für uns seltene Instrument, eine CHARANGO mit.

Sie stammt aus Südamerika, besonders in den Anden ein beliebtes Instrument. Anita hat ein Stück darauf gespielt und außerdem eine interessante Geschichte dazu erzählt. Gesungen wurde aber in Begleitung von Gitarrenklängen. Janine half mit dem Text aus.

Danach lösten wir ein Märchenrätsel, mitgebracht von Karin. Einige Beispiele daraus: Ungelernter Kosmetiker täuscht Kinder (7 Geißlein), gefiederter Schwarm ermöglicht Ballbesuch (Aschenputtel), tiertötender Handwerker gelangt zu Ruhm und Ansehen (tapfere Schneiderlein). 15 Fragen waren zu beantworten mit „Preisverleihung“. Zum Schluss haben wir schallend gelacht über die Stilblüten aus Kinderaufsätzen: „Der leichtsinnige Radfahrer war durch die nächtlichen Straßen gefahren ohne sein Hinterteil zu beleuchten.“ Vielen Dank an Anita und Karin für ihre Beiträge.

i.A. U. Müller





Tätigsein - Geselligkeit - Fürsorge

August 2024

Singen fällt im August wegen Urlaub aus

Dienstag, 20. August

09.20 Uhr

Wandern der Bergeister
Abfahrt ab Elbkai mit dem Bus bis nach
Schöna
Wanderung: Hirschgrund – Mittelhangweg
– Ziegelscheune

Mittwoch, 07. + 21. August

13.00 - 16.00 Uhr Spielenachmittag in Koproasch's
Bierstüb'l

Donnerstag, 08. + 22. August

14.00 - 16.00 Uhr Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau

ACHTUNG NEU!!

Donnerstag, 08. + 29. August

13.30 Uhr Tanzen im Haus des Gastes

Viel Freude bei allen Treffs!

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2546

Sonstiges

Starte DEIN Projekt noch in 2024!



Die Partnerschaft für Demokratie Sebnitz, Bad Schandau und Hohnstein ruft Vereine, Initiativen oder auch engagierte Einzelpersonen dazu auf, sich aktiv vor Ort einzubringen und eigene Ideen umzusetzen. Egal ob jung oder alt, ihr könnt eure Projekte verwirklichen und euch für Demokratie, Toleranz und Vielfalt einsetzen.

Plant ihr Workshops, Veranstaltungen, Aktionen oder andere coole Projekte? Die Partnerschaft für Demokratie unterstützt euch dabei, je nach Möglichkeit finanziell und organisatorisch. Lasst eurer Kreativität freien Lauf und setzt euch für eine offene und demokratische Gesellschaft ein.

Bewerbt euch mit euren Projektideen und zeigt, dass Engagement vor Ort einen positiven Beitrag leisten kann. Gemeinsam können wir unsere Region bunter, vielfältiger und toleranter gestalten.

Ihr erreicht uns unter: www.demokratie-sbsh.de, Projektberaterin Frau Thomas per E-Mail an a.thomas@aktion-zivilcourage.de oder telefonisch unter der Telefonnummer: 035971 836364. Natürlich könnt ihr auch direkt in unserem Büro, Schandauer Straße 8a in Sebnitz vorbeischaun. Wir freuen uns auf eure Bewerbungen und darauf, gemeinsam mit euch etwas zu bewegen!

Eure Partnerschaft für Demokratie Sebnitz, Bad Schandau und Hohnstein



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Rathmannsdorf

für die Wahlbezirke der Gemeinde Rathmannsdorf

wird in der Zeit vom

12. August 2024 bis 16. August 2024

während der üblichen Dienststunden

im Bürgeramt Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will,

hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (12. August bis 16. August 2024), spätestens am **16. August 2024** bis 12:00 Uhr bei der Bürgeramt (EG) Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des



Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 alle ein in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigter

- 5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/ Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Stadt Bad Schandau mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.



2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Roman Kempfer – Behördlicher Datenschutzbeauftragter, datenschutz@stadt-badschandau.de
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und

Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 17.07.2024

Im Auftrag

Andrea Wötzel
Wahlverantwortliche
VG Bad Schandau



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580
E-Mail: info@rathmannsdorf.de

**Das Gemeindeamt ist bis auf Weiteres nicht besetzt.
In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Schandau oder an Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101.**

Uwe Thiele
Bürgermeister



Vereine und Verbände

Team Ulli Wachter leistete Arbeitseinsatz an der Gedächtniskapelle

Mehrfach im Jahr wird von ehrenamtlichen Helfern an der Rathmannsdorfer Gedächtniskapelle für Frieden, gegen Krieg und in Erinnerung an die Vertriebenen aus dem Deutschen Osten ein Arbeitseinsatz geleistet. Die Idee des Baus hatte der ehem. Bürgermeister Reiner Hähnel und hat es auch mit Weggefährten umgesetzt! Das Schmuckstück Kapelle und die Bushaltestelle werden dabei verschönert und können sich wieder sehen lassen. Evelin Hähnel organisierte den Arbeitseinsatz und ihr Motto war: „Viele Hände schaffen ein schnelles Ende“. Ulli Wachter, der Vereinsvorsitzende, sagte Danke an alle, die sich für dieses Kirchlein einsetzen und es immer wieder in Schuss halten. Uwe Thiele, Bürgermeister von Rathmannsdorf, ist stolz auf den Verein der nicht nur redet, sondern gerne auch Hand anlegt. Das bürgerschaftliche Engagement ist durch nichts zu ersetzen!

Verein Gedächtniskapelle
Rathmannsdorf





Öffentliche Bekanntmachungen

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl Reinhardtsdorf-Schöna am 9. Juni 2024

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 das Wahlergebnis der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna ermittelt.

A	Zahl der Wahlberechtigten	1091
B	Zahl der Wähler	836
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	19
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	817
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2394

2. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

	Stimmen	Sitze
1 Wählervereinigung 94	1296	7
2 Die Heimat	549	3
3 Wählervereinigung 2009	498	2
4 Bündnis 90/ Die Grünen	51	0

Wählervereinigung 94				
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Arnold	Kristin	Dipl. Tourismusbetriebswirtin	149
2	Hering	Thomas	Landwirt	140
3	Schultz	Henryk	Dipl. Agraringenieur	139
4	Schmidtchen	Martin	Schweißfachingenieur	130
5	Pelzer	Anton	Postzusteller	125
6	Bucher	Tobias	Logistikplaner	122
7	Mehnert	Maik	Geschäftsführer	108
8	Hering	Uwe	Tischlermeister	107
9	Johne	Gunter	Monteur	105
10	Steffen	Andreas	Werkstattleiter	75
11	Männel	Tina	Bürokauffrau	57
12	Schindler	Tanja-Tamara	Pflegedienstleiterin	39

Die Heimat				
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Jacobi	Matthias	Selbstständig	347
2	Viehrig	Mario Andreas	Angestellter Informatiker	202

Wählervereinigung 2009				
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Ehrlich	Olaf	Koch	264
2	Kretzschmar	Kerstin	Dipl.-Betriebswirtin (FH)	113
3	Chromik	Karla	Dipl.-Betriebswirtin (FH)	53
4	Schulze	Linda	Ergotherapeutin	42
5	Kretzschmar	Thomas Bernd	Dipl.-Betriebswirt (FH)	26

Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Stimmen
1	Schramm	Ludwig	Diplom-Ingenieur	51

Es bleibt ein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge **gewählt**

Wählervereinigung 94			
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Arnold	Kristin	Dipl. Tourismusbetriebswirtin
2	Hering	Thomas	Landwirt
3	Schultz	Henryk	Dipl. Agraringenieur
4	Schmidtchen	Martin	Schweißfachingenieur
5	Pelzer	Anton	Postzusteller
6	Bucher	Tobias	Logistikplaner
7	Mehnert	Maik	Geschäftsführer

Die Heimat			
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Jacobi	Matthias	Selbstständig
2	Viehrig	Mario Andreas	Angestellter Informatiker

Wählervereinigung 2009			
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Ehrlich	Olaf	Koch
2	Kretzschmar	Kerstin	Dipl.-Betriebswirtin (FH)

4. Namen der **Ersatzpersonen** in der festgestellten Reihenfolge

Wählervereinigung 94			
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Hering	Uwe	Tischlermeister
2	Johne	Gunter	Monteur
3	Steffen	Andreas	Werkstattleiter
4	Männel	Tina	Bürokauffrau
5	Schindler	Tanja-Tamara	Pflegedienstleiterin

Wählervereinigung 2009			
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf
1	Chromik	Karla	Dipl.-Betriebswirtin (FH)
2	Schulze	Linda	Ergotherapeutin
3	Kretzschmar	Thomas Bernd	Dipl.-Betriebswirt (FH)

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Andrea Wötzel
Wahlleiterin
VG Bad Schandau

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für die Wahlbezirke der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna **wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden** im Bürgeramt Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im

- Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (12. August bis 16. August 2024), spätestens am **16. August 2024** bis 12:00 Uhr bei der Bürgeramt (EG) Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen.



Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 alle ein in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigter

- 5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Stadt Bad Schandau mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.



2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Roman Kempfer – Behördlicher Datenschutzbeauftragter, datenschutz@stadt-badschandau.de
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz-

und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 17.07.2024

Im Auftrag

Andrea Wötzel
Wahlverantwortliche
VG Bad Schandau



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 30.07.2024

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 06.08.2024

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bis zum 02.08.2024 ist das Büro nicht besetzt.

Unser Dorf hat Zukunft!

In Vorbereitung des Wettbewerbes

„Unser Dorf hat Zukunft“

findet am

06.08.2024 um 17:00 Uhr

im Foyer des Sport- und Freizeittreffs Reinhardtsdorf die zweite „Dorfwerkstatt“ statt.

In Vorbereitung der Präsentation unserer Ortsteile beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll bei dieser Veranstaltung die Möglichkeit zum Austausch über Ideen und den Ablauf des Juryrundgangs gegeben werden.

Haben auch Sie Interesse, uns bei diesem Projekt zu unterstützen, dann melden Sie sich bis zum 02.08.2024 unter gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de für die Veranstaltung an.



Senioren-Sommerfest am 13.08.24

Haben auch Sie Lust auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen oder einem kühlen Getränk?

Dann melden Sie sich bitte bis zum 09.08.2024 unter der Nummer 80433 in der Gemeindeverwaltung für das diesjährige

Senioren-Sommerfest

am 13. August 2024

in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr
am Foyer der Mehrzweckhalle an.



Vereine und Verbände

Sommerkonzert
der
Chor
GEMEINSCHAFT
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

28. Juli 2024, 16:00 Uhr
im Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf

Eintritt: 8 Euro, Transportwünsche unter: 035028 81334

Im Anschluss wollen wir mit unseren Gästen bei kühlen Getränken und Bratwurst fröhlich im Chorgarten feiern!

Jugend aktuell



Ehrenamtsgala zum internationalen Tag des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Aufruf zur Nominierung von Ehrenamtlichen!

Junge Menschen engagieren sich vielfältig in unserem Landkreis, unterstützen ihre Gemeinde, ihren Verein oder tun etwas für ihre Umgebung. Zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember würdigt der Jugendring SOE e.V. dieses Engagement. An diesem Tag laden wir junge Ehrenamtliche zu einer feierlichen Ehrenamtsgala ein, um ihnen für ihr Engagement zu danken. Die Ehrenamtlichen erwarten ein spannendes Programm mit Livemusik, Showeinlagen, vielen Überraschungen und natürlich einem leckeren Buffet.

Aus diesem Anlass rufen wir alle Vereine, Organisationen, Initiativen, Schulen sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen dazu auf, „ihre“ Ehrenamtlichen zu nominieren. Gesucht werden junge Ehrenamtliche unter 27 Jahren, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren und für ihr besonderes Engagement ein großes Dankeschön verdient haben. Sie sollten mit dem nun freigehaltenen Nominierungsbogen an den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. übermittelt werden. Die Ehren-

amtsgala bietet, neben den kulinarischen Leckerbissen und dem abwechslungsreichen Abendprogramm, die Möglichkeit andere Ehrenamtliche kennenzulernen und Ehrenamt in der Region sichtbar zu machen. Denn so vielfältig und bunt wie das Ehrenamt ist, so spannend und erlebnisreich ist auch unsere Ehrenamtsgala!

Also seid dabei und nominiert junge Ehrenamtliche aus unserem Landkreis, um dem Ehrenamt ein Gesicht zu geben und die Menschen hinter so viel Engagement in der Region zu würdigen! Nominierungen können ab sofort erfolgen. Der Nominierungsbogen steht unter der Homepage des Jugendrings www.jugendring-soe.de zum Ausfüllen bzw. zum Download zur Verfügung und kann bis zum 30. September per Mail an info@jugend-ring.de gesendet oder per Post an den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Bahnhofstr. 1, 01796 Pirna geschickt werden.

V.i.S.d.P. Peggy Pöhland, Geschäftsführende pädagogische Leiterin



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Lokales

Feuerwehren der Nationalparkregion Sächsische Schweiz und Sachsenforst vernetzen ihr Wissen für effektiven Waldbrandschutz

Auf Einladung des Kreisbrandmeisters Björn Rosenkranz trafen sich kürzlich die Feuerwehren in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz mit Vertretern der Nationalpark- und Forstverwaltung sowie der Zentrale von Sachsenforst zu einem Netzwerktreffen im Bad Schandauer Nationalparkzentrum, um die Zusammenarbeit und die Kommunikation im vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutz zu stärken.

Die Teilnehmer des Treffens waren sich einig, dass es auch in Zukunft von erheblicher Relevanz ist, das Potenzial und die Ressourcen der beteiligten Akteure zu bündeln und im Rahmen eines gemeinsamen Waldbrandschutzes für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz zu verzahnen. In Workshops zu den Themen Kommunikation & Führung sowie Einsatztaktik & Sicherheit lag der Schwerpunkt auf der Staatsbetrieb Sachsenforst Lageerkundung im schwierigen Gelände der Sächsischen Schweiz und Nationalpark- und Forstverwaltung der Taktik bei Totholz.

Zusätzlich gab es eine Technikschaу von Einsatzmitteln zur Bekämpfung von Waldbränden, präsentiert unter anderem von der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorf, Rathmannsdorf und Cunnersdorf. Zu sehen waren unter anderem ein geländegängiges Tanklöschfahrzeug, eine Kettenraupe und ein Anhänger mit Spezialtechnik wie Faltbehältern, transportablen Pumpen und Hacken. Der Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst Uwe Borrmeister: „Wir sind Kreisbrandmeister Rosenkranz und seinem Team sehr dankbar für dieses Treffen. Nach der großen Waldbrandübung im Nationalpark, in der im Mai vor allem die praktische Zusammenarbeit für den Ernstfall geübt wurde, war auch dieses Treffen wichtig um die weitere Zusammenarbeit konzeptionell und im Einzelnen zu besprechen. Die Technikschaу der Spezialtechnik half, die Möglichkeiten der in der Nationalparkregion vorhandenen Gerätschaften für die unter-



schiedlichen Anforderungen im schwierigen Gelände besser einzuschätzen. Insgesamt ist an den vielen Aktivitäten zu sehen, dass wir gemeinsam die großen Herausforderungen nach dem Waldbrand weiter angehen.“



Über 30 Teilnehmer aus der Nationalparkregion nahmen kürzlich am Vernetzungstreffen des Kreisbrandmeisters Björn Rosenkranz mit der Nationalpark- und Forstverwaltung und der Zentrale des Sachsenforst zum Thema Waldbrandvorbeugung teil. Das Foto entstand bei der Vorstellung der Spezialtechnik für Waldbrände im Hof der Nationalpark- und Forstverwaltung.



Dominique Weidensdörfer ist Ortsvorsteher des Sebnitzer Stadtteils Ottendorf und Ortswehrleiter. Die freiwillige Feuerwehr ist einer von 49 Nationalparkpartnerbetrieben und hat schon sehr lange Erfahrungen mit dem Löschen von Waldbränden im felsigen Gelände des Nationalparks. Die Technik, die sich dabei bewährt hat, fand großes Interesse bei dem Netzwerktreffen.

Hanspeter Mayr
Pressesprecher
Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Mitteilungen des NationalparkZentrums

ÖFFNUNGSZEITEN: täglich 9 – 18 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €

KONTAKTE / ANMELDUNG:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz (NLPFV), NationalparkZentrum, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50242;
www.nationalparkzentrum-saechsische-schweiz.de;
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de
Mail: Veranstaltungen.Nationalpark@smekul.sachsen.de

Herzlich willkommen zu den nächsten ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN (wenn nicht anders angegeben, Teilnahme kostenlos):

DONNERSTAG • 1. AUGUST, 9:45 bis 13:45 Uhr

Familienführung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz
Durch die Waldhusche Hinterhermsdorf
Spannender Rundgang durch das beliebte Walderlebnis- und Informationsgelände zwischen Hackkuppe und Hantschengrund;
Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Hinterhermsdorf; Treffpunkt bei Anmeldung

MITTWOCH • 7. AUGUST, 15 bis 18 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz
Ein Streifzug durch die Geologie des Elbsandsteingebirges
Aufschlussreiche geologische Exkursion im Gebiet Schmilka;
Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Schmilka; Treffpunkt bei Anmeldung

FREITAG • 9. AUGUST, 10:30 bis 13 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz
Am Anfang waren Sturm und Feuer! – Exkursion am „Weg zur Wildnis“ beim Reitsteig
Erstaunliche Beobachtungen vor Ort über Kraft und Schnelligkeit natürlicher Wiederbewaldung; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Schmilka**; Treffpunkt bei Anmeldung; Veranstaltungsort nur zu Fuß in ca. 70 min ab Schmilka erreichbar

SAMSTAG • 10. AUGUST, 10:30 bis 14:30 Uhr

Geologische Exkursion
Das Geheimnis der Opferkessel
Erdgeschichtliche Interpretationsrunde auf dem strukturreichen Gipfelplateau des Pfaffensteins zu sagenumwobenen Opferkesseln, weiteren Verwitterungsformen und Sedimentationsspuren; **Rainer Reichstein (Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.)**; Treffpunkt bei Anmeldung

SAMSTAG • 10. AUGUST, 17 bis 19 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau
Farne und Schattenpflanzen des Elbsandsteingebirges
Erläuterungen zu Vorkommen, Besonderheiten und Unterscheidungsmerkmalen der wesentlichen heimischen Farne und Schattenpflanzen; **Sebastian Scholze (Arbeitskreis Botanischer Garten)**; ohne Anmeldung; regulärer Garteneintritt fällig

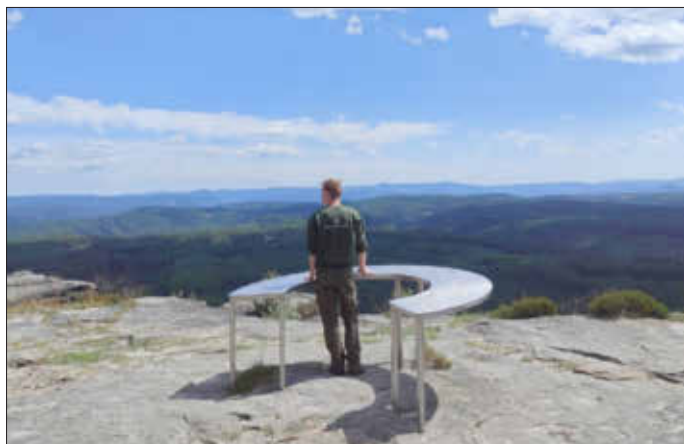
Sieben FÖJ-Plätze zu vergeben Berufsorientierung hat in der Nationalpark- und Forstverwaltung immer Saison

Wer sich nach der Schule praktisch ausprobieren oder beruflich orientieren möchte, hat im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) die Möglichkeit, sich in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz für Wald, Natur und Umwelt zu engagieren und ausgiebig Praxisluft zu schnuppern. Die Nationalpark- und Forstverwaltung in Bad Schandau vergibt in Kooperation mit drei Trägern aktuell sieben FÖJ-Plätze.

Konkret bedeutet der Einsatz im Elbsandsteingebirge, die Mitarbeitenden der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst bei ihren vielfältigen Aufgaben im Monitoring, in der Umweltbildung, im Bereich Waldökologie und Naturschutz (WÖNS), in der Waldpflege oder beim Trekkingangebot Forststeig zu unterstützen.

Es fallen zu allen Jahreszeiten viele Naturschutz- und Sanierungsmaßnahmen an bei der Betreuung des Nationalparks und der Bewahrung und integrativen naturgemäßen Bewirtschaftung von rund 21.100 Hektar Landeswald. Spannend für FÖJler

sind in der Nationalpark- und Forstverwaltung auch die Angebote für Junior-Ranger oder das Forststeig-Trekking.



Beim FÖJ in der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz fallen zu allen Jahreszeiten spannende Aufgabe an.

Foto: J. Zabel

Jonas Lehner (19) beendet im August sein FÖJ in der Nationalpark- und Forstverwaltung und blickt jetzt schon zufrieden zurück: „Während meines Freiwilligen Ökologischen Jahres hatte ich abwechslungsreiche Aufgaben und spannende Erlebnisse. Zu meinen Hauptaufgaben gehörte die Kontrolle und Pflege der Trekkinghütten und Biwakplätze auf dem Forststeig, sowie die allgemeine Instandhaltung des Wanderweges. Diese Tätigkeiten brachten mir praktische Fähigkeiten und ein tieferes Verständnis für die Waldpflege. Dieses Jahr im Sachsenforst war für mich eine bereichernde und inspirierende Erfahrung, die meinen Blick auf die Natur und meine beruflichen Ziele nachhaltig beeinflusst hat.“

Für die Arbeit im Rahmen des FÖJ erhalten die Teilnehmenden ein monatliches Taschengeld von 350,- EUR und rund 30 Tage Urlaub. Außerdem sind spannende Seminarwochen mit anderen FÖJlern zu verschiedenen ökologischen und gesellschaftlichen Themen Teil dieser Zeit im Elbsandsteingebirge. Das FÖJ beginnt jeweils zum 1. September und endet im Folgejahr zum 31. August.

Dank der langjährigen Unterstützung durch die Träger Jugendverein Valtenbergwichtel e.V. in Neukirch, Paritätischer Freiwilligendienst Sachsen gGmbH, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt und durch den Europäischen Sozialfonds ist eine Vielfalt an FÖJ-Stellen in der Nationalpark- und Forstverwaltung gegeben.

Praktische Hinweise:

Bewerbungen sind an die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz zu richten. Stichwort: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Tel.: 035022 - 900 600

E-Mail: nlpfv.poststelle@smekul.sachsen.de.

Weiter Informationen zu den verschiedenen Einsatzstellen und zu den Bewerbungsmodalitäten:

<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/umweltbildung/jobs-und-praktika/freiwilliges-oekologisches-jahr/>

Nadja Rademacher

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

An der Elbe 4 | 01814 Bad Schandau

Tel.: Tel.: +49 (0)35022 900-625 | Fax: + 49 (0)35022 900-729

Nadja.Rademacher@smekul.sachsen.de | www.sachsenforst.de |

www.nationalpark-saechsische-schweiz.de



Landschaft(f)t
Zukunft e.V.



Sächsische Schweiz Osterrainsteige
Leubus

Wettbewerb 2024 „Soziale Dorfentwicklung – wir sind dabei“ Mitmachen und gewinnen!

Engagierte Menschen gibt's in jedem Dorf!
Wir wollen bürgerliches Engagement belohnen!

Worum geht es? – Wertschätzung von Engagement und vor allem den Menschen, die dahinterstehen. Auszeichnung von Projekten, Angeboten, Lösungen oder Aktionen, von denen möglichst viele Menschen im Ort profitieren und welche das soziale Miteinander fördern.

Wen suchen wir? – Mitmacher, deren Projekte, Aktionen einen unmittelbaren Bezug zu ihrem Wohnort haben bzw. in der eigenen Gemeinde umgesetzt werden.

Wer kann sich bewerben? – Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Ortsteile, Kommunen

Was kann man gewinnen? – Preisgelder bis zu 1.000 Euro Neugierig geworden?!

Dann hier unter www.landschaftzukunftev.de informieren, Bewerbung ausfüllen und bis spätestens **23.09.2024** an den Landschaft(f)t Zukunft e.V. senden.

Landschaft(f)t Zukunft e.V.
Krietzschwitzer Straße 20
01796 Pirna



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Landschaft(f)t
Zukunft e.V.
Regionales Management
Sächsische Schweiz

Flohmarkt



Sonntag, 01.09.2024

10 - 16 Uhr

Stadtplatz Königstein

Anmeldung: Andrea Fleischer / 015731574906

Vorankündigung: Gastspiel „Mord und Schokoladenpudding“



Das Theatre Libre hat Freunde aus Eilenburg eingeladen. Die Erwachsenen der Theatermacher kommen mit der spannenden Kriminalkomödie „Mord und Schokoladenpudding“ zu uns. Der in den 20iger Jahren bekannte, wohlhabende Automobil-Fabrikant Albert von Meisenstein lädt zu seinem achtzigsten Geburtstag bei dem gleichzeitig sein Lebenswerk gewürdigt werden soll. Er selbst hat weder Frau noch Kinder und seine nächsten Verwandten sind Nichten und Neffen. Insgeheim erhofft sich jeder von Onkel Albert im Testament bedacht zu werden. An diesem Jubeltag sind Freunde und Geschäftspartner geladen. Jeder der Beteiligten weiß, dass der Fabrikant sie fürstlich bewirten wird. Leider schlägt das Schicksal zu und das Dinner nimmt einen unerwarteten Verlauf.



Schauen Sie doch mal auf unsere Homepage www.theatre-libre.de und erfahren Sie mehr. Wir würden uns sehr freuen, wenn es den Einen oder die Andere Mutige gibt, die im Stil der 20er-Jahre anreist.

Wer dieses einzigartige Erlebnis mit uns teilen möchte, der muss sich unbedingt unter info@theatre-libre.de anmelden.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Datum: 25.10.2024 und 26.10.2024

Beginn: 19:00 Uhr im Theatre Libre Sebnitz

Das Team des Theatre Libre



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 28. Juli

09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 4. August

09.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 11. August

10.15 Uhr Bad Schandau – Familiengottesdienst zum Schulanfang, Gemeindepädagoge Schlenker

Gemeindekreise

Kirchenvorstand	Bad Schandau	Montag, 5.8., 18.30 Uhr
Christenlehre	Reinhardtsdorf	Montag, 16.00 Uhr
	Bad Schandau	Mittwoch, 14.00 Uhr 1.-4. Kl.
Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Junger Chor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien und an Feiertagen statt.

Offene Kirchen und Kirchenführungen

Bad Schandau: Offene Kirche; Kirchenführung: Montag 16 Uhr
Reinhardtsdorf: Offene Kirche; Kirchenführung: Dienstag 17 Uhr
Porschdorf: Offene Kirche ab Mai
Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Familiengottesdienst zum Schulanfang am 11. August 2024, 10.15 Uhr in Bad Schandau

Die erste aufregende Schulwoche ist schon vorbei – dann feiern wir den Familiengottesdienst zum Schulanfang und zum Schuljahresbeginn!

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ schrieb Hermann Hesse in seinem Gedicht „Stufen“. Und der Beginn eines neuen Schuljahres ist für viele so ein Anfang: für manche geht es das erste Mal in die Schule, andere besuchen eine neue Schule oder Klasse, vieles muss sich in den Familien erst wieder zurechtrütteln und zum Alltag werden. Wir wollen diesen Anfang mit einem Gottesdienst feiern, zu dem alle eingeladen sind. Nicht nur die Schulanfängerinnen und Schulanfänger, sondern alle, bei denen etwas Neues beginnt. Dafür wollen wir um Gottes Segen bitten. Es gibt Lieder und Aktionen für die ganze Familie, eine biblische Geschichte und etwas zum Mitnehmen.

Seien Sie und Ihr also herzlich eingeladen!

Christenlehren im neuen Schuljahr 2024/2025

Die Christenlehren finden während der Schulzeit 2024/2025 an folgenden Terminen statt:

- Montags, 16.00-17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78 (1.-6. Klasse), Start am 12.08.2024 mit Veit Schlenker
- Mittwochs, 14.00-15.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bad Schandau, Dampfschiffstr. 1 (1.-4. Klasse), Start am 14.08.2024 mit Sylvia Maune und Veit Schlenker

Wir werden gemeinsam singen und beten, Geschichten aus der Bibel hören, essen und trinken, basteln und spielen. Die Christenlehre ist kostenlos. Es sind alle eingeladen, die kommen möchten. Bei Fragen können Sie mich gern unter veit.schlenker@posteo.de ansprechen. Ich freue mich darauf, Ihr Kind im neuen Schuljahr wiederzusehen oder neu begrüßen zu dürfen!

Sylvia Maune (ehrenamtliche Mitarbeiterin)
und Veit Schlenker (Gemeindepädagoge)

Herzliche Einladung zum Konfirmandenkurs

Alle Kinder, die in die 7. Klasse kommen, sind ganz herzlich zum neuen Konfi-Kurs eingeladen. Der Kurs bereitet auf die Konfirmation im Frühjahr 2026, voraussichtlich am 26. April 2026, vor. Im Kurs werden wir über Gott und die Welt reden. Wir fahren auf eine Freizeit, bereiten mindestens einen Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde vor und auch sonst sollt ihr euch mit euren Ideen und Vorstellungen einbringen. Der Konfi-Kurs findet vierzehntäglich Dienstag, 16.00 Uhr in den geraden Kalenderwochen statt. Der erste Konfi-Treff ist am 20. August, 16.00 Uhr. Die Eltern sind herzlich zum Elternabend am Montag, 12. August, 18.00 Uhr eingeladen. Alle, die sich für den Konfi-Kurs interessieren, melden sich bitte mit Namen und Adresse bis zum 7. August im Gemeindebüro (035022 42396) oder per E-Mail (luiseschramm@gmx.de) an. Ich freue mich auf euch!

Luise Schramm

Internationaler Bad Schandauer Musiksommer 2024

Liebe Gäste, liebe Bad Schandauer,
Bad Schandau klingt in den nächsten Monaten wieder nach Musik!
Ich freue mich, Ihnen einen vielfältigen und fröhlichen **Internationalen Bad Schandauer Musiksommer 2024** ankündigen zu dürfen.
Tickets zum Preis von 10 Euro erhalten Sie in der Tourist-Info Bad Schandau und im Ev.-Luth. Pfarrbüro Bad Schandau oder an der Abendkasse jeweils 30 Minuten vor Konzertbeginn in der St. Johanniskirche.

Im Juli und August erwarten Sie jeweils freitags 19.30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau:

Freitag, 26.7. – Panflöte und Orgel

Werke von J. S. Bach, G. A. Homilius, F. Mancini,
G. A. Merkel, G. Fauré, B. Bartók
Sebastian Pachel (Bielefeld), Panflöten
Kreuzorganist Holger Gehring (Dresden), Orgel

Freitag, 2.8. – Wie lieblich schallt ...

Romantische Musik für Hornquartett
mit Werken von W. A. Mozart, F. C. Homilius, F. Mendelssohn
Bartholdy u. a.
Hornquartett der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz

Freitag, 9.8., 19.30 Uhr - Keine Träumerei!

Klavierwerke für zwei und vier Hände
von Robert Schumann
Konzertduo Markus und Pascal Kaufmann (Leipzig/Augustusburg)

Nähere Informationen zu den Konzerten im August und September entnehmen Sie bitte den Plakaten und Faltblättern sowie unserer Website.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
 - zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —

Danksagung

*Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen*

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Peter Knisse

Besonderer Dank gilt auch dem Bestattungsunternehmen Trede, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH Prossen und dem Team vom Erbgericht Porschdorf.

In Dankbarkeit
**seine Geschwister mit Familien
und alle Angehörigen**

Abschied nehmen

Danksagung

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung Gnade.
Ein Leben hat sich erfüllt!

Dieter Köhler

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, ganz herzlich. Unser Dank gilt auch dem Bestattungsunternehmen Holger Trede.

In liebevoller Erinnerung:

Ehefrau Dorothea
Tochter Simone mit
Steffen
Enkelkinder Tom und
Tina mit Florian

Krippen, im Juli 2024

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

DANKE

für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen, wertschätzendes Mitgefühl und ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meiner Mutter, Frau

Elisabeth Stein

In ihrem Namen danke ich auch dem professionellem Pflegedienst Schäfer, den wohlwollenden Mitarbeitern im Seniorenheim „Elbufer“ in Postelwitz, dem unterstützenden Bestattungsunternehmen Trede, den stets hilfsbereiten Freunden und lieben Nachbarn, den von ihr hochgeschätzten Kolleginnen, „Koppi“ für seine Aufmunterungen und fürsorglichen Verpflegungsservice, Herrn Maune für die zuverlässige Grabpflege und dem Blumentöpfchen Krippen sowie Frau C. Borgwardt für die zu Herzen gehende Trauerzeremonie.

**Tochter Regina
und Angehörige**



www.BrautmodeOutlet.de

Thomas Immobilien

33-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung

Interessentendatenbank

360-Grad-Rundgänge

Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270

✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de



LINUS WITTICH Medien KG

Matthias Riedel

Ihr Medienberater

vor Ort

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Garagen-Pkw-Stellplatz

An der Elbe 8,
Bad Schandau
für 50 € / Monat
zu vermieten.

Funk 0176 850 66 058

Netten Eigentümer gesucht,
der sein Haus oder Grundstück in
liebvolle Hände geben möchte.

Tel.: 0173-3677319

E-Mail: fa.manthey@gmx.de

Jetzt Augenlicht retten!
www.augenlichtretter.de

cbm

Türen und Holzfenster wie neu! Die clevere Renovierungslösung



✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag

✓ Holzfenster nie mehr streichen

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25

Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inn. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen,
in wüzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir suchen ab sofort einen

kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)

Voraussetzungen:

Kenntnisse Buchhaltung, Kenntnisse in Haus- und
Grundstücksverwaltung, Führerschein Klasse B

Bewerbungen bitte schriftlich, mit kurzem Lebenslauf, an:

E-Mail: info@kazimiers-mueller.de oder

Post: Kazimiers & Müller GmbH

Kreuzstraße 8

01855 Sebnitz



HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.





ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Sichern Sie sich die letzten **Sommer-Specials** auf reisenaktuell.com/sommertermine oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Erzgebirge ●●●●● **The Royal Inn Hotel Wilder Mann in Annaberg-Buchholz** 🍷🚶🏠🚗

Ihr Hotel ist ein historisches Bürgerhaus am Marktplatz. Es bietet Restaurant, Sauna und Aufzug. Entspannen Sie im Wellnessbereich des Partnerhotels Sachsenbaude und erkunden Sie das UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung der Sauna ✓ WLAN ✓ 1 x Wellnessstag im Partnerhotel Sachsenbaude Oberwiesenthal (ca. 30 km) ✓ u. v. m

3 Tage • Halbpension

ab € **89,-** p.P.

Reise-Code: **thwm**



Sommer-Special:
15 % Ermäßigung in Saison 2

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1	01.11. - 30.11.24	89	129	215	299
2	15.07. - 31.08.24	93 statt 109	127 statt 149	204 statt 239	272 statt 319
3	01.09. - 31.10.24	109	149	239	319
4	01.12. - 20.12.24	139	199	319	399

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 1,80 € p. P./Nacht



Hallenbad im Berghotel Sachsenbaude Oberwiesenthal

Mecklenburgische Seenplatte ●●●●● **Seehotel Schloss Klink** 🍷🚶🏠🚗

Ihr Hotel liegt direkt an einer **großen Parkanlage** mit der Müritz und einem **Sandstrand vor der Tür**. Es umfasst zwei Restaurants, Terrasse mit Seeblick, Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Salzgrotte u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung Wellnessbereich ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

3 Tage • Halbpension

ab € **229,-** p.P.

Reise-Code: **sekl**



Sommer-Special:
Sparen Sie bis zu 50 € in Saison 2

Termine & Preise in €/Person im DZ Parkblick

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		2	3	5
1	01.10. - 29.12.24	229	329	519
2	15.07. - 31.08.24	259 statt 299	379 statt 419	619 statt 669
3	01.09. - 30.09.24	289	419	669

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2 € p. P./Nacht



Beispiel Doppelzimmer Parkblick

20 € Massagegutschein Inklusiv!

Oberfranken ●●●●● **Vitalhotel Zum Löwen in Bad Staffelstein** 🍷🚶🏠🚗

Ihr Hotel ist in die Mittelgebirgslandschaft in Oberfranken eingebettet. Es besteht aus einem Stamm- und Gästehaus und empfängt Sie u. a. mit einem Restaurant und Terrasse, einem Bio-Weinkeller, Bar, Aufzug und einem Wellnessbereich mit einem Hallenbad, Saunen, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutzung des Wellnessbereichs und Fitnessraums ✓ Leihfahrrad (n. V.) ✓ Leihbademantel
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit) ✓ WLAN

3 Tage • Halbpension

ab € **169,-** p.P.

Reise-Code: **vilo**

Termine & Preise in €/Person im DZ Stammhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
15.11. - 20.12.24		169	259	399	539
15.07. - 14.11.24		189	279	444	589

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2 € p. P./Nacht



Beispiel Doppelzimmer Stammhaus

Traditionelle & kreative Küche mit regionalen Zutaten



Beratung & Buchung unter **0261-293519618**

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM**

und in Ihrem Reisebüro

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**



26.07. - 28.07.2024

24. Kirnitzschtafest

- Anzeigenteil -

Gaststätte & Pension „Lichtenhainer Wasserfall“

SAMSTAG

- ab 10.00 Uhr: musikalischer Rahmen von DJ Dirk aus Dresden
- 14.00–16.30 Uhr: **Sebnitzer Blasmusikanten e.V.** unterhält mit zünftiger Blasmusik
- 16.30–17.00 Uhr: Bauchtanz-Schlangen-Show am Wasserfall mit Katári, anschließend Fotoshooting mit den Schlangen
- 17.00–18.30 Uhr: heiße Tanzshow mit den Schneeberger Ladies vom Tanzprojekt „Keen on Rhythm“
- 18.30–19.30 Uhr: Live-Auftritt von **Björn Martins**, Frontsänger der Jolly-Jumpers, danach Partymusik und Tanz – das Beste von Oldie bis heute

SONNTAG – FAMILIENSONNTAG

- ab 10.00 Uhr: musikalischer Rahmen von DJ Dirk aus Dresden
- 11.00–15.00 Uhr: Ponyreiten Pferdehof Rößler aus Sebnitz
- 11.00–16.00 Uhr: Kinderschminken im Biergarten
- 11.00–16.00 Uhr: Clown Reiner zaubert Ballontiere
- 11.00–12.30 / 14.30–16.00 Uhr: **Märchen-Mitmachshow** Besuch von Prinzessin Belle & Fee sowie Elsa & Schneemann Olaf aus „Die Eiskönigin“, inkl. Autogramm- und Fotostunde
- 13.00–14.00 Uhr: Tanzshow mit Larissa und Kids von der Tanzschule Akzeptanz Sebnitz

SAMSTAG UND SONNTAG

- Eintritt zu allen Veranstaltungen frei
- Grillspezialitäten vom Holzkohlegrill, Getränkeausschank
- einzelne Marktstände



Gaststätte und Pension „Lichtenhainer Wasserfall“

Kirnitzschtalstr. 11 • 01855 Sebnitz/OT Lichtenhain

Tel.: 035971/53733 • www.lichtenhainer-wasserfall.de • info@lichtenhainer-wasserfall.de

Unser Programm am 27. und 28.07.2024

Samstag, 27. Juli 2024

10:00 Uhr musikalische Umrahmung mit DJ Dirk aus Dresden

14:30 bis 16:30 Uhr Auftritt der Sebnitzer Blasmusikanten e.V. mit zünftiger Blasmusik

16:30 bis 17:00 Uhr Bauchtanz-Schlangen-Show mit Katári: Bauchtanz am Wasserfall mit eigenen Schlangen sowie Fotoshooting mit Schlangen

zwischen 17:00 und 18:00 Uhr heiße Tanz-Show mit den Schneeberger Ladies vom Tanzprojekt „Keen on Rhythm“

18:30 bis 19.30 Uhr Live- Auftritt vom Jolly-Jumpers-Frontsänger Björn Martins

ab 19:30 Uhr Partymusik und Tanz - das Beste von Oldie bis heute

Familiensonntag, 28. Juli 2024

10:00 Uhr musikalische Umrahmung mit DJ Dirk aus Dresden

11:00 bis 16:00 Uhr Kinderschminken im Biergarten

11:00 bis 15:00 Uhr Ponyreiten mit dem Pferdehof Rößler aus Sebnitz

11:00 bis 16:00 Uhr Clown Reiner zaubert Ballontiere für klein und groß

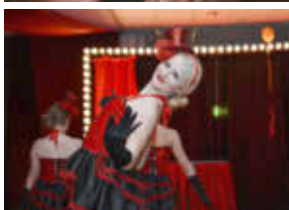
11:00 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16:00 Uhr

Märchenhafter Besuch: Mitmachshow mit Prinzessin Belle & Fee sowie Elsa & Schneemann Olaf aus der Geschichte „Eiskönigin“ inklusive Autogrammstunde

zwischen 13:00 und 14:00 Uhr Tanzshowvorführung von der Tanzschule Akzeptanz Sebnitz mit Larissa und ihren kleinen und großen Kids



*Eintritt zu allen
Veranstaltungen frei!*



Außerdem gibt es an beiden Tagen wieder Grillspezialitäten vom Holzkohlegrill, Getränkeausschank und einzelne Marktstände.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Restaurant & Hotel „Forsthaus“ / Pura Hotels „Gemeinsam Feiern ... im Forsthaus

mit Kulinarischem auf der großen Sonnenterrasse – dazu und dazwischen viel Musik und neue Highlights! Eintritt frei!
Aktuelle Details: www.forsthaus-kirnitzschtal.de

SAMSTAG

- 13.00–18.00 Uhr: Manu und Bernd machen Livemusik
- 14.00–16.00 Uhr: **NEU „Wir machen Späne“** – Vorführung der Kettensägen-Künstlerin Karen Hobelsberger
- 14.00–17.00 Uhr: Berühmt-berüchtigt: Blaubeereierkuchen von Omas altem Ofen zur Kaffeestunde
- 19.00–21.00 Uhr* **NEU Andrea Berg-Covershow!** Live gesungen von Madeleine Wolf

SONNTAG

- 13.00–15.00 Uhr: Manu und Bernd machen Livemusik
- 14.00–16.00 Uhr: Berühmt-berüchtigt: Blaubeereierkuchen von Omas altem Ofen zur Kaffeestunde
- 14.00–16.00 Uhr: **NEU „Wir machen Späne“** – Vorführung der Kettensägen-Künstlerin Karen Hobelsberger
- 16.00–18.00 Uhr: Manu und Bernd machen Livemusik

SAMSTAG UND SONNTAG

- Schmackhaftes aus Töpfen und Pfannen
- leckere Eisbecher
- Kuchen zur Kaffezeit
- NEU Marktstände zum Stöbern für Geschenke & mehr

* Gute Fahrt: Nutzen Sie zu den Abendveranstaltungen am Samstag die Spätfahrten der Kirnitzschtalbahn.

Wir sagen herzlichen Dank

und wünschen viel Vergnügen

Das **24. Kirnitzschtalfest** möchte ich zum Anlass nehmen, mich bei allen Anzeigenkunden für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die erwiesene Treue recht herzlich zu bedanken. Die LINUS WITTICH Medien KG wünscht Ihnen viel Spaß beim Sommerfest.



**Mit freundlichen Grüßen
Matthias Riedel**

Straßenbahndepot Bad Schandau

- Anzeigenteil -

SAMSTAG UND SONNTAG

- kostenloser Pendelverkehr zwischen Kurpark und Depot
- Hüpfburg, Kletterturm und Rangierspiel für Groß und Klein
- vielfältiger Marktplatz rund um die Schiene mit leckerem Softeis, frischem Fisch, selbstgebackenem Kuchen u.v.m.
- Ausstellung von mehreren Modellstraßenbahnanlagen
- Infostände von RVSOE, VVO, SDG
- Infostand Nationalpark für Kinder & Erwachsene

Campingplatz „Ostrauer Mühle“ Gaststätte „Flößerstube“

mittelalterliches Markttreiben, Musik („Duo Obscurum“), besondere Speiseangebote- und Marktstände, Karussell und Mitmachangebote für Kinder und ein großer Badezuber mit Sauna.

AN ALLEN TAGEN

- leckere Speisen aus der großen Pfanne und der Gulaschkanone

**HOLZ
PIETZSCH**
Holz- & Baustoffmarkt



- Hobelware
- Eisenwaren
- Futtermittel
- Bauholz
- Baustoffe
- Brennholz
- ... und vieles mehr

NEUE ADRESSE:

Walther-Wolff-Straße 7
(Draht-Preisler)
01855 Sebnitz
Telefon 035971/52835



**THERAPIE-ZENTRUM
KRIPPEN**

F.-G.-Keller-Str. 59 · 01814 Krippen
☎ 035028 868501 · ☎ 0162 9237462

Wir suchen eine/n

Physiotherapeut/in

in Voll- oder Teilzeit.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten, verschiedene Zusatzleistungen und individuelle Weiterbildungsangebote.

Unsere Stellen können an die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter angepasst werden, so haben wir ein motiviertes Team, in dem sich jeder wohlfühlt.

Infos und Bewerbung auch gern per Mail oder telefonisch.

Kontakt: Julia Hees

Mail: ergo-hees@web.de • **Telefon:** 0162 923 7462

www.therapiezentrumkrippen.com

24. Kirnitzschtalfest

Mit Bussen
und Kirnitzschtal-
bahn zum Fest
und wieder
heimwärts!

- Anzeigenteil -

Gasthaus und Pension „Buschmühle“

FREITAG

- ab ca. 18.00 Uhr: musikalischer Eröffnungsabend an der Feuerschale mit Gitarre, Gesang und guter Laune

SAMSTAG

- ab ca. 16.00 Uhr: lustige Mannschaftsspiele um den Wanderpokal mit Hauptgewinn und jeder Menge Spaß
- ab ca. 19.00 Uhr: „Paddy's Bluesband“ zum Tanzen und Fröhlichsein
- Nachtmixbar

SONNTAG

- gemütlicher Früh- bis Spätschoppen

AN ALLEN TAGEN

- lecker Essen vom Grill und mehr ...
- kühles Bier vom Fass, leckere Bowle ...
- hausgebackener Kuchen

Gasthaus „Felsenmühle“

SAMSTAG

- ab 11.00 Uhr: „Zwischenstopp am Fels“ mit den Oldtimerfreunden und „Gustav Müller“ mit Likör-Spezialitäten
- ab 20.00 Uhr: „fette Mühlenparty“ für den kleinen Hunger gibt's hausgemachte Burger

SONNTAG

- gemütlicher Nachmittag im Biergarten mit musikalischer Umrahmung bei Kaffee und hausgemachten Kuchen nach Omas Rezept
- 14.00 Uhr: Es singt der Ottendorfer Volkschor.

AN ALLEN TAGEN

- Spezialitäten aus dem Räucherofen, wie Spare Ribs, leckere Forellen und edles Wildbret vom heimischen Jäger
- kühles Bier vom Fass, hausgebackener Kuchen

3 Tage Felsenmühlenparty 2.0 zum Kirnitzschtalfest!

26. - 28.07.2024

2. Tag ab 11.00 Uhr

„Oldtimer Zwischenstopp am Fels“
Treff von Freunden des edlen
alten Blech's.

Wir freuen uns über jede Teilnahme
(kleine Ausfahrt ist geplant)

20.00 Uhr fette
Mühlenparty 2.0

mit DJ Toni (Bautzen)

Verkostung edler Brände mit
der Likörfabrik
Gustav Müller

1. Tag Ungarischer Abend
mit Szegeđiner Gulasch, echter
Ungarischer Bratwurst
Langos und Palinka

3. Tag 14.00 Uhr der
Ottendorfer Volkschor
Mit Hausgemachten
Kuchen
nach Omas Rezept

An allen Tagen:

Spezialitäten aus dem Räucherofen wie Spare Ribs, leckere Forellen und edles Wildbret vom heimischen Jäger und dazu ein kühles Bier aus der Original Radeberger Bierkutsche.



Sammeln Sie während des Kirnitzschalfestes Stempel*!
Lassen Sie sich in jedem Gasthaus quittieren, dass Sie dort eingekehrt sind.

Für fünf Stempel erhalten Sie einen
„KIRNITZSCHTALER“ IM WERT VON 5 €.
*5 € Mindestumsatz für einen Bonusstempel

Wiedersehen macht Freude:
Lösen Sie den Taler ab dem 29.07.2024 bei Ihrem nächsten Besuch im Tal ein.



Fastenhaus „Zum Kirnitzschtal“

Einmal die Seele baumeln lassen und genießen - Sommerfeeling

SAMSTAG

- ab 11.00 Uhr: gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer bei Stockbrot und Musik
- 11.00, 13.00, 15.00, 17.00 und 19.00 Uhr: Yoga, Kinderyoga sowie Lachyoga im Freien mit Blick auf das Kirnitzschtal
- ab 14.00 Uhr Karaoke und Spiele für Klein und Groß
- hausgebackener Kuchen, Zuckerwatte für die Kleinen und ausgewählte kulinarische Leckereien und Getränke

Bei Schlechtwetter fällt das Sommerfest am Fastenhaus leider aus.

„Ottendorfer Hütte“ Bergwirtschaft & Herberge

FREITAG

- geöffnet ab 17.00 Uhr
- ab 20.00 Uhr: Vortrag Christine und Kay Hoffmann „Indonesien erleben: Menschen – Vulkane – Unterwasserwelt – unsere Reisen nach Sulawesi“

SAMSTAG

- hausgebackener Kuchen im Biergarten
- ab 18.00 Uhr: „Not & Elend“ – Rock und Pop unplugged

SONNTAG

- Frührschoppen mit „Ottendorfer Heedebraten“
- ab 13.00 Uhr: Biergarten-Konzert mit „Ingo Halama & Friends“, Gitarrenmusik verschiedener Stilrichtungen, eigene Titel und bekannte Stücke

Alle Angaben ohne Gewähr.

„Entspannter feiern beim Kirnitzschalfest!“

Wann – Wie – Wohin?

Am besten gleich auf den ÖPNV umsteigen.
Alle Details zu den Fahrangeboten mit Kirnitzschalbahn und Bussen sowie zu den Parkmöglichkeiten finden Sie tagesaktuell im Internet unter:
www.rvsoe.de
www.kirnitzschalfest.com



Sommer - Aktionszeit!
modische Damenslip- & Kinderwäsche



30 % Rabatt

Poststr. 8
01814 Bad Schandau
Tel. 035022/42815

Sind Sie bereit für neue Wege?
Jetzt Nachfolger gesucht!

SIGA-TEC GmbH
Walther-Wolff-Str. 2a
01855 Sebnitz
Tel.: 035971 55895



Räumungsverkauf **Bis zu 50 %* Rabatt!**

wegen Umbau 

**Badmöbel • Wannen • Duschen
Duschabtrennung • u.v.m.**

Geschäftszeiten:
werktags 9:00 – 15:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
Funk: 0170 480 500 3

**nur gültig bis 10.08.2024*



Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Bernina-Express, Chur & Graubünden	€ 725,-
28.07. - 2.08. / 20. - 25.09.	
Alpenblumenblüte Tirol & Zugspitze	€ 749,-
29.07. - 3.08. / 18. - 23.08.	
Schwarzwald, Rheinfall & Kaiserstuhl	€ 799,-
1. - 6.08.	
Kaunertal, St. Moritz & Silvretta	€ 649,-
3. - 8.08.	
Hohe & Niedere Tatra - Zipser Land	ab € 639,-
Strebske Pleso - Slowakisches Paradies	
4. - 9.08. / 27.09. - 2.10.	
Insel Sylt, Halligen & Helgoland	ab € 659,-
4. - 8.08. / 16. - 20.09.	
Zillertaler Alpen, Achensee & Hintertux	ab € 869,-
4. - 10.08. / 8. - 14.09.	
Budapest, Donau, Balaton & Puszta	ab € 949,-
5. - 11.08. / 25.09. - 1.10.	
Harz, Wernigerode, Goslar & Brocken	ab € 539,-
9. - 13.08. / 2. - 6.09. / 23. - 27.09.	
Lüneburger Heide, Serengeti-Park	ab € 639,-
9. - 13.08. / 7. - 11.09.	
Kärnten, Wörthersee & Nockalm	ab € 789,-
11. - 17.08. / 29.09. - 5.10.	
Großglockner, Kitzbühel & Bergdoktor	€ 649,-
11. - 16.08. / 28.09. - 3.10.	
Odenwald, Heidelberg & Neckar	ab € 559,-
12. - 16.08. / 1. - 5.09. / 25. - 29.10.	
Norwegische Fjorde - Oslo - Trondheim	
Atlantikstraße, Alesund & Bergen	€ 1.579,-
14. - 22.08.	
Eiger, Mönch & Jungfrau - Bern	ab € 769,-
18. - 23.08. / 15. - 20.09.	
Bodensee, Insel Mainau & Säntis	ab € 729,-
19. - 24.08. / 12. - 17.09. / 6. - 11.10.	
Mont Blanc, Genfer See & Cote d'Azur	€ 1.149
23. - 30.08.	
Sonniges Istrien, Potoroz, Pula & Triest	ab € 769,-
19. - 26.08. / 10. - 17.09. / 23. - 30.09. / 12. - 19.10.	
Bayerischer Wald, Passau & Regensburg	ab € 619
24. - 29.08. / 21. - 26.10.	
Fürstentum Andorra - Pyrenäen - Barcelona	€ 999
29.08. - 07.09.	
Elsass, Straßburg, Colmar & Vogesen	ab € 829,-
1. - 6.09.	
Donaumetropole Wien & Wachau	ab € 519,-
15. - 19.09. / 19. - 25.09. / 7. - 11.10. / 20. - 24.10.	
Unterwegs an Rhein & Mosel	ab € 549,-
14. - 19.10. / 23. - 28.10.	
Sizilien & Äolische Inseln	
Ätna - Palermo - Enna	
Agrigent - Taormina	
2. - 12.09.	€ 1.379,-



- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

Ihre Tafelmesser, Messer, Scheren, Kreissägen usw. schleift seit 39 Jahren in altbewährter sehr guter Qualität!

Hallo wir sind noch da! **Die Schleiferei Richter**

Unsere Annahmestelle für Sie befindet sich in **Bad Schandau, bei Bergsport Arnold, Marktstraße 4** oder **Tel. 035 94 / 70 32 50 - Meisterschliff garantiert**

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter www.dkhw.de

Deutsches Kinderhilfswerk

Stiller Fritz

Öffnungszeiten

Montag:	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag:	17:00 - 20:00 Uhr
Freitag:	17:00 - 20:00 Uhr
Samstag:	14:00 - 20:00 Uhr
Sonntag:	11:00 - 20:00 Uhr

☎ 035022 - 42 9 66

www.stiller-fritz.de

THERAPIE-ZENTRUM KRIPPEN

Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 59
01814 Krippen

Unsere Kurse im Herbst 2024

Kindersport für 3- bis 6-Jährige (Kindergarten)
Start: 03. 09., immer Dienstag, 15. 45 Uhr – 16.45 Uhr, 10x 60 Minuten, 100 €
(für Mitglieder der AOK über Präventionsgutschein)
Start: 05. 09., immer Donnerstag, 15.45 Uhr – 16.45 Uhr, 10x 60 Minuten, 100 €
(für Mitglieder der AOK über Präventionsgutschein)

Kindersport für 6- bis 10-Jährige (Grundschule)
Start: 03. 09., immer Dienstag, 17 Uhr – 18 Uhr, 10x 60 Minuten, 100 €
(für Mitglieder der AOK über Präventionsgutschein)

Step Aerobic für Erwachsene
Start: 05. 09., immer Donnerstag, 17 Uhr – 18 Uhr, 10x 60 Minuten, 100 €
Für diesen Kurs bieten wir parallel einen Kindersportkurs an, um eine Betreuung Ihrer Kinder sicher zu stellen. Achtung, die Platzzahl ist begrenzt.

Rückenschule für Erwachsene
Start: 05. 09., immer Donnerstag, 18.15 Uhr – 19.15 Uhr, 10x 60 Minuten, 100 €

Yogakurse der Yogaschule Minz
Immer Dienstags 19 Uhr – 20.15 Uhr, Freitags (regeneratives Yoga) 08 Uhr – 08.45 Uhr
Melde dich für ein kostenloses Probetraining an, Tel.: 0160 773 1272

Infos und Anmeldung unter:
Mail: ergo-hees@web.de • Tel.: 035028 868501

www.therapiezentrumkrippen.com